

# **1. Nachtragssatzung**

## **zur Satzung über die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr vom tt.mm.jjjj**

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom tt.mm.jjjj folgende Satzung erlassen:

### **Artikel I**

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

Für die Inanspruchnahme des Angebotes an der Offenen Ganztagschule der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr werden zur Deckung der Kosten für die Versorgung des Kindes mit Mittagessen **und einem Nachmittagsimbiss** Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung erhoben.

### **Artikel II**

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.02.2015 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den tt.mm.jjjj

gez. Renate Gehrman  
Amtdirektorin